



Gemeinde Aitern

Jahresabschluss 2019

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 15.09.2020 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.426.457,22
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.412.361,70
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	14.095,52
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	1.368,09
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-1.368,09
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	12.727,43
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.247.511,89
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.208.760,30
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	38.751,59
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	56.456,28
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	116.343,88
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	59.887,60
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	21.136,01
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	50.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	32.607,05
2.10	Finanzierungsüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	17.392,95
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-3.743,06
2.12	Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	15.748,21
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	24.635,59
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	12.005,15
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	36.640,74

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	8.779.298,64
3.3	Finanzvermögen	144.773,21
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	8.924.071,85
3.7	Basiskapital	4.469.376,07
3.8	Rücklagen	176.080,54
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	3.687.840,81
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	590.774,43
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	8.924.071,85

Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 GemHVO aufgestellt.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort	6
Aitern in Zahlen.....	7
Rechenschaftsbericht	8
Vorbemerkung.....	8
Wirtschaftliche Lage	8
Ausblick.....	10
Ergebnisrechnung.....	11
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	19
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen.....	23
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen	32
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen.....	33
Finanzrechnung	34
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen	39
Investitionen	41
Bilanz.....	49
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	49
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	54
Berichtigung der Eröffnungsbilanz	68
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten	68
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen.....	68
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen.....	68
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	69
Anhang	70
Organe der Gemeinde Aitern.....	70
Anlagen	71
Anlage 1: Vermögensübersicht.....	71
Anlage 2: Forderungsübersicht.....	72
Anlage 3: Schuldenübersicht	73
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum Jahresabschluss	75
Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen.....	76
Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität	77
Anlage 7: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen	78

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BgA	Betrieb gewerblicher Art nach § 4 Körperschaftsteuergesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
NKHR	Neues Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt

Vorwort

Mit diesem Jahresabschluss legt die Gemeinde Aitern ihre Leistungsbilanz für das Jahr 2019 vor. Es handelt sich um den vierten Jahresabschluss im NKHR. Aufgrund der umfangreichen Umstellungsarbeiten kann der Abschluss erst im III. Quartal dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Umstellungsarbeiten sind zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen. Allerdings ist das Rechnungswesen deutlich aufwändiger als in der Kameralistik. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage des Jahresabschlusses erst im III. Quartal möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt die **tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** der Gemeinde dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen ganzheitlichen Einblick in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Aitern.

Erfreulich ist, dass es im vierten „doppischen“ Haushaltsjahr gelungen ist einen positiven Jahresabschluss vorzulegen.

Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem positiven Ergebnis ab. Die Abschreibungen konnten in voller Höhe erwirtschaftet werden und es konnte eine Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen werden. Im Sonderergebnis wurde ein geringes Defizit erwirtschaftet, dieses wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen.

Erfreulich ist auch die Entwicklung in der **Finanzrechnung** (Liquidität). Diese schloss mit einem positiven Ergebnis ab. Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen konnte erwirtschaftet werden und die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO kann nachgewiesen werden.

Schönau im Schwarzwald, den 03. August 2020

Meike Schelshorn, Rechnungsamt

Aitern in Zahlen

- **Einwohner zum 30.06.2018** 535
- **Gemarkungsgröße** 921 ha
 - davon Forstbetriebsfläche (Stand 2009) 181 ha
 - davon Holzbodenfläche (Stand 2009) 173 ha
 - davon (kommunale) Weidefläche 139 ha



- **Kommunaler Finanzausgleich**
 - Steuerkraftmesszahl 407.607
 - Bedarfsmesszahl 749.535
 - Schlüsselzahl 341.928
 - Sockelgarantie 42.114
 - Familienleistungsausgleich 23.483
 - Kindergartenförderung 22.073
 - Kleinkindbetreuung 35.980
 - Integrationslastenausgleich 3.010,00
 - Steuerkraftsumme 677.512
 - Steuerkraftsumme je Einwohner 1.266,38

Rechenschaftsbericht

Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wirtschaftliche Lage

Im Ergebnishaushalt war ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 8.290 € vorgesehen. In der **Ergebnisrechnung** wird ein Überschuss von 14.095,52 € ausgewiesen. Das ist eine Verbesserung von 5.805,52 €. Somit konnte die NKHR Vorgabe die Abschreibungen zu erwirtschaften vollumfänglich erfüllt werden. Ursächlich für diese positive Entwicklung sind in erster Linie Minderaufwendungen im Bereich Feuerwehr, Gewässerschutz sowie Kläranlage und Sammler GVV. Hier wurden rund 43.000 € eingespart. Des Weiteren wurden beim Kindergarten durch Zuweisungen vom Land und Elternbeiträge für 0-3 Jährige 11.000 € mehr vereinnahmt als veranschlagt.

Wesentlich für die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Aitern ist auch das Betriebsergebnis des Gemeindewalds. Das Defizit im Gemeindewald lag mit rund 43.750 € deutlich über dem veranschlagten Defizit von 640 €. Des Weiteren betrug die Zuweisung an den GVV für das Freibad in Schönau rund 4.400 € mehr als ursprünglich vorgesehen.

Im Sonderergebnis wird ein Defizit von 1.368,09 € ausgewiesen.

Die Liquidität in der **Finanzrechnung** entwickelte sich positiv. Es konnte ein Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 38.751,59 € ausgewiesen werden. Damit konnten die Tilgungsleistungen von 32.607,05 € bedient werden (Mindestzahlungsmittelüberschuss). Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit betrug 59.887,60 €. Die Investitionen konnten somit über den Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit nicht finanziert werden.

Unter Einbeziehung der Aufnahme eines Darlehens über 50.000 € und des Überschusses aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen von 15.748,21 € konnte ein Zahlungsmittelbestand von 36.640,74 € aufgebaut werden. Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorgesehene Mindestliquidität kann aufgrund der fehlenden NKHR Vorjahre noch nicht final berechnet werden, wird sich aber bei rund 23.000 € einpendeln. Insofern ist die Ausstattung an liquiden Mitteln zumindest als leicht bedenklich zu bezeichnen.

Das Vermögen und das Kapital der Gemeinde werden in der **Bilanz** dargestellt. Die Bilanzsumme sank um 100.622,88 € auf 8.924.071,85 €.

Das Sachvermögen auf der **Aktivseite** sank um 84.620,07 €. Es wird nun mit 8.779.298,64 € ausgewiesen. Der Werteverzehr durch die planmäßigen Abschreibungen betrug 204.307,45 €. Die Vorräte nahmen um 3.343,41 € zu.

Das Finanzvermögen sank, insbesondere durch die Abnahme der Forderungen auf 144.773,21 €. Davon entfallen 15.490,35 € auf Beteiligungen und sonstige Anteilsrechte. An öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden 84.178,00 € ausgewiesen. Die privatrechtlichen Forderungen betragen 8.464,12 €. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 36.640,74 €.

Auf der **Passivseite** wird das Eigenkapital mit 4.645.456,61 € ausgewiesen. Davon entfallen 4.469.376,07 € auf das Basiskapital, 160.794,45 € auf die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie 15.286,09 € auf die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses. Die Überschüsse im ordentlichen Ergebnis und Sonderergebnis wurden den entsprechenden Rücklagen zugeführt.

Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 161.041,70 €. In der Bilanz werden Sonderposten mit einem Restbuchwert von 3.687.840,81 € ausgewiesen.

Die Rückstellungen für ausgleichspflichtige Gebührenüberschüsse nach § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO wurden im Jahr 2019 aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 590.774,43 €. Das sind 18.777,73 € mehr als im Vorjahr. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten betragen 524.834,36 €. Dazu kommen noch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 62.020,44 € und sonstige Verbindlichkeiten mit 3.919,63 €.

Ausblick (Stand 01.07.2020)

Zum Haushaltsjahr 2020 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt, aufgrund der Corona-Pandemie und der Entwicklung des Gemeindewaldes, keine verlässlichen Prognosen treffen.

Die Gewerbesteuer liegt aktuell, aufgrund der Corona-Pandemie und der wirtschaftlichen Lage, 70.000 € unter dem Plan.

Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2020 sind ebenfalls nicht erfreulich. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zeichnen sich aktuell Mindererträge ab (Baden-Württemberg -752 Mio. €).

Wesentlich für die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Aitern ist auch das Betriebsergebnis des Gemeindewalds. Aufgrund der verzögerten Abrechnung über die Forstbetriebsgemeinschaft lassen sich zu diesem Zeitpunkt leider noch keine Aussagen über das voraussichtliche Forstergebnis treffen. Im Haushaltsplan ist ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 33.330 € (ohne kalkulatorisches Ergebnis) geplant. Aufgrund höherer Aufarbeitungskosten für anfallendes Schadholz aus der Borkenkäferplage sowie geringer Verkaufserlöse muss voraussichtlich mit einem höheren Defizit gerechnet werden.

Gravierende Abweichungen zum Haushaltsplan 2020 sind zum jetzigen Zeitpunkt nur im Bereich der Steuern (Gewerbesteuer) zu verzeichnen.

Im Haushaltsplan 2020 ist ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von 111.700 € veranschlagt. Aufgrund der erläuterten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen sollte jedoch mit einer Ergebnisverschlechterung gerechnet werden. Diese Aussagen stehen jedoch unter dem Vorbehalt der Entwicklung der Gewerbesteuer und des Betriebsergebnisses im Gemeindewald.

Um die kommunalen Aufgaben auch langfristig erfüllen zu können, ist es deshalb weiterhin angesagt solide zu haushalten. Das bedeutet, nicht mehr auszugeben als eingenommen wird.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	528.234,58	523.570	522.257,75	1.312
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	400.384,76	387.650	398.643,87	10.994-
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	144.335,29	156.600	158.193,07	1.593-
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	199.955,92	266.680	273.428,59	6.749-
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	32.072,58	45.870	34.953,89	10.916
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.500,53	34.300	21.442,53	12.857
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	268,93	0	12,15	12-
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	21.619,29	13.890	17.525,37	3.635-
11	=	Ordentliche Erträge	1.363.371,88	1.428.560	1.426.457,22	2.103
12	-	Personalaufwendungen	189.484,06-	181.700-	180.973,95-	726-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	190.888,17-	232.320-	220.758,87-	11.561-
15	-	Abschreibungen	186.071,12-	198.010-	204.307,45-	6.297
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.277,30-	11.700-	11.200,37-	500-
17	-	Transferaufwendungen	682.954,51-	704.560-	705.989,23-	1.429
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.393,20-	91.980-	89.131,83-	2.848-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.336.068,36-	1.420.270-	1.412.361,70-	7.908-
20	=	Ordentliches Ergebnis	27.303,52	8.290	14.095,52	5.806-
21	+	Außerordentliche Erträge	37.973,74-	0	0,00	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	54.627,92	0	1.368,09-	1.368
23	=	Sonderergebnis	16.654,18	0	1.368,09-	1.368
24	=	Gesamtergebnis	43.957,70	8.290	12.727,43	4.437-
27		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	27.303,52-	8.290-	14.095,52-	5.806
31		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	16.654,18-	0	0,00	0
36		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0	1.368,09	1.368-

Teilergebnisrechnung - THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
			2018	Ansatz 2019	2019	Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	4.712,69	4.570	4.622,70	53-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	265,00	300	215,00	85
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.691,46	6.650	7.206,54	557-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.107,20	14.300	15.238,45	938-
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	20,35	0	12,15	12-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	638,47	600	363,21	237
10	=	ordentliche Erträge	26.435,17	26.420	27.658,05	1.238-
11	-	Personalaufwendungen	64.903,23-	55.050-	53.945,67-	1.104-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.155,07-	56.150-	49.463,19-	6.687-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	5.836,51-	5.700-	5.883,04-	183
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	225,75-	250-	229,20-	21-
16	-	Transferaufwendungen	247,48-	230-	249,84-	20
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.996,47-	47.950-	48.877,16-	927
18	=	ordentliche Aufwendungen	170.364,51-	165.330-	158.648,10-	6.682-
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	143.929,34-	138.910-	130.990,05-	7.920-
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	143.929,34-	138.910-	130.990,05-	7.920-
24	=	Erträge aus internen Leistungen	192.659,59	98.800	194.843,68	96.044-
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	102.753,94-	24.500-	105.861,53-	81.362
28	-	kalkulatorische Kosten	247,27-	0	243,21-	243
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	89.658,38	74.300	88.738,94	14.439-
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	54.207,96-	64.610-	42.251,11-	22.359-

Kostenstellen des Teilhaushalt 1

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2019	Ordentliches Ergebnis 2018	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11100101	Bürgermeister	0,00	29.630,81	-29.630,81	-43.266,45	-55,39	0,00	0,00
11100102	Gemeinderat	0,00	5.824,99	-5.824,99	-2.539,30	-10,89	0,00	0,00
11110101	Gemeindeverwaltung	823,70	11.871,94	-11.048,24	-8.482,41	-20,65	-11.053,98	0,00
11140601	Repräsentation	0,00	1.025,42	-1.025,42	-440,80	-1,92	-1.186,17	0,00
11140602	Ehrungen/Jubiläen	0,00	741,00	-741,00	-898,92	-1,39	-874,13	0,00
11210701	Arbeitsschutz/-medizin	0,00	399,77	-399,77	-658,68	-0,75	-399,77	0,00
11220501	Gemeindekasse	12,17	229,26	-217,09	-205,48	-0,41	-217,09	0,00
11220701	Vollstreckung	363,19	0,00	363,19	638,46	0,68	363,19	0,00
11249201	Rathaus	6.276,54	7.066,35	-789,81	-4.756,41	-1,48	-1.999,06	0,00
11249202	Waaghäuschen	0,00	198,87	-198,87	-187,32	-0,37	-200,87	0,00
11249203	Milchhäuschen	0,00	100,02	-100,02	-97,13	-0,19	-107,98	0,00
11250300	Werkhof Aitern	16.928,36	66.210,69	-49.282,33	48.489,70	-92,12	9.572,81	0,00
11320201	Vollverzinsung Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11330401	Unbebaute Grundstücke	655,00	0,00	655,00	655,00	1,22	649,73	0,00
12100301	Wahlen / Abstimmungen	349,09	1.103,84	-754,75	144,70	-1,41	-842,67	0,00
12600101	Feuerwehr Aitern	2.250,00	34.245,14	-31.995,14	-35.344,90	-59,80	-35.955,12	0,00
THH1		27.658,05	158.648,10	-130.990,05	-143.929,34	-244,87	-42.251,11	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	8.117,97	8.000	7.882,70	117
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	235.772,96	231.650	240.732,94	9.083-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	199.690,92	266.380	273.213,59	6.834-
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.381,12	39.220	27.747,35	11.473
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.393,33	20.000	6.204,08	13.796
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	20.782,82	13.290	16.778,16	3.488-
10	=	ordentliche Erträge	512.139,12	578.540	572.558,82	5.981
11	-	Personalaufwendungen	124.580,83-	126.650-	127.028,28-	378
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	135.733,10-	176.170-	171.295,68-	4.874-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	180.234,55-	192.310-	198.424,32-	6.114
16	-	Transferaufwendungen	223.961,26-	235.670-	232.459,03-	3.211-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.349,73-	44.030-	40.120,67-	3.909-
18	=	ordentliche Aufwendungen	694.859,47-	774.830-	769.327,98-	5.502-
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	182.720,35-	196.290-	196.769,16-	479
21	=	Aufwands- /Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	182.720,35-	196.290-	196.769,16-	479
24	=	Erträge aus internen Leistungen	10.444,97	10.160	10.082,89	77
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	208.641,83-	191.300-	209.793,05-	18.493
28	-	kalkulatorische Kosten	12.042,33-	0	12.454,37-	12.454
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	210.239,19-	181.140-	212.164,53-	31.025
30	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	392.959,54-	377.430-	408.933,69-	31.504

Kostenstellen des Teilhaushalts 2

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2019	Ordentliches Ergebnis 2018	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21100101	Grundschule Aitern	11.946,27	29.026,00	-17.079,73	-31.043,73	-31,93	-21.617,69	0,00
21101001	Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental	0,00	10.063,33	-10.063,33	-4.232,46	-18,81	-10.063,33	0,00
26200401	Förderung der Musik	0,00	1.148,80	-1.148,80	-913,00	-2,15	-1.346,67	0,00
28100101	Heimat- und Kulturpflege	0,00	1.135,00	-1.135,00	-1.135,00	-2,12	-1.606,76	0,00
28100102	Ehrenmale und Wegkreuze	0,00	30,00	-30,00	-30,00	-0,06	-32,38	0,00
28100103	Kapelle Rollsbach	0,00	1.386,86	-1.386,86	-1.349,92	-2,59	-1.532,14	0,00
31400701	Anschlussunterbringung von Flüchtlingen	9.154,27	6.150,00	3.004,27	4.909,06	5,62	2.514,36	0,00
31600101	Förd. von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	906,40	-906,40	-267,60	-1,69	-910,55	0,00
31800801	Seniorenarbeit	679,59	1.296,17	-616,58	-1.228,43	-1,15	-796,05	0,00
36509101	Kindergarten Aitern	84.223,53	127.497,85	-43.274,32	-30.787,68	-80,89	-60.721,16	0,00
36509102	Auswärtige Kinderbetreuung	54,08	2.776,00	-2.721,92	1.424,84	-5,09	-3.827,59	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	0,00	0,00	-307,00	0,00	0,00	0,00
42400101	Freibad Schönau	0,00	21.337,54	-21.337,54	-12.380,14	-39,88	-21.337,54	0,00
42410101	Belchenhalle Aitern	40.566,08	53.585,18	-13.019,10	-14.780,47	-24,34	-31.645,46	0,00
42410102	Buchenbrandhalle	0,00	8.779,61	-8.779,61	-8.490,16	-16,41	-8.779,61	0,00
42410103	Mehrzweckhalle	0,00	354,31	-354,31	0,00	-0,66	-354,31	0,00
42410201	Bolzplatz Aitern	0,00	43,98	-43,98	-42,75	-0,08	-55,19	0,00
51111101	Gutachterausschuss	0,00	183,54	-183,54	763,64	-0,34	-198,16	0,000
53100101	Stromversorgung	10.258,28	0,00	10.258,28	10.544,69	19,17	10.258,28	0,00
53300101	Wasserversorgung	164.716,09	113.227,36	51.488,73	33.078,81	96,24	-6.829,70	0,00
53600601	Breitbandversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-37,50	0,00
53800101	Ortskanalisation	120.291,64	25.893,20	94.398,44	54.150,90	176,45	92.391,85	0,00

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2019	Ordentliches Ergebnis 2018	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	0,00	94.099,08	-94.099,08	-99.229,84	-175,89	-94.099,08	0,00
54100101	Gemeindestraßen	42.274,81	45.452,94	-3.178,13	-2.462,87	-5,83	-43.414,52	0,00
54100201	Verkehrsausstattung	803,67	11.829,08	-11.025,41	-5.323,42	-20,61	-17.932,61	0,00
54100301	Grün an Straßen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.857,50	0,00
54100401	Ingenieurbauwerke	302,22	1.261,48	-959,26	-959,26	-1,79	-2.077,05	0,00
54500101	Straßenreinigung Sommer	0,00	120,00	-120,00	-380,00	-0,22	-4.173,56	0,00
54500201	Winterdienst	14.566,03	35.800,50	-21.234,47	-3.966,00	-39,69	-36.240,26	0,00
54700101	Buswartehäuschen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55100101	Grün- und Parkanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.753,50	0,00
55100201	Spielplätze	0,00	374,98	-374,98	-339,13	-0,70	-1.146,00	0,00
55100202	Freizeitanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,88	0,00
55200101	Gewässerschutz	0,00	7.336,54	-7.336,54	-3.999,52	-13,77	-9.039,76	0,00
55300101	Friedhof GVV	0,00	14.089,93	-14.089,93	-13.318,12	-26,34	-14.089,93	0,00
55500101	Gemeindewald Aitern	13.019,72	56.768,14	-43.748,42	-24.150,41	-81,77	-57.210,52	0,00
55510801	Weidewirtschaft (Gem.weiden)	1.025,36	3.527,73	-2.502,37	-2.662,98	-4,68	-12.139,41	0,00
57500201	Tourismus GVV	57.595,30	76.085,83	-18.490,53	-22.702,47	-34,56	-18.490,53	-1.368,09
57500601	Infrastruktur Tourismus	1.081,88	17.760,62	-16.678,74	-11.109,69	-31,18	-21.740,28	0,00
THH2		572.558,82	769.327,98	-196.769,16	-182.720,35	-367,74	-408.933,69	-1.368,09

Teilergebnisrechnung - THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
			2018	Ansatz 2019	2019	Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	520.116,61	515.570	514.375,05	1.195
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	304.234,40	308.030	311.481,30	3.451-
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	248,58	0	0,00	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	198,00	0	384,00	384-
10	=	ordentliche Erträge	824.797,59	823.600	826.240,35	2.640-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0,06-	0	0,09-	0
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.051,55-	11.450-	10.971,17-	479-
16	-	Transferaufwendungen	458.745,77-	468.660-	473.280,36-	4.620
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	47,00-	0	134,00-	134
18	=	ordentliche Aufwendungen	470.844,38-	480.110-	484.385,62-	4.276
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	353.953,21	343.490	341.854,73	1.635
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	353.953,21	343.490	341.854,73	1.635
24	=	Erträge aus internen Leistungen	108.291,21	106.840	110.728,01	3.888-
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	108.291,21	106.840	110.728,01	3.888-
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	462.244,42	450.330	452.582,74	2.253-

Kostenstellen des Teilhaushalts 3

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2019	Ordentliches Ergebnis 2018	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
61100001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	822.971,59	473.414,45	349.557,14	362.487,42	653,38	449.556,80	0,00
61103049	Jagdpacht (BgA)	3.268,76	0,00	3.268,76	3.268,76	6,11	3.268,76	0,00
61200001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	10.971,17	-10.971,17	-11.802,97	-20,51	-242,82	0,00
THH3		826.240,35	484.385,62	341.854,73	353.953,21	638,98	452.582,74	0,00

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr		
		Sonder- ergebnis	ordentl. Ergebnis	2018	2017	2016
		3	4	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-1.368,09	14.095,52	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-14.095,52			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses					
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.368,09				
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorräge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital					
13	vorläufige Endbestände					
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO					
15	Endbestände					

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		ordentl. Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		6	7	
1	Anfangsbestände	146.698,93	16.654,18	4.469.376,07
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	14.095,52		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		-1.368,09	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital			
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital			
13	vorläufige Endbestände	160.794,45	15.286,09	4.469.376,07
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	0,00	0,00	0,00
15	Endbestände	160.794,45	15.286,09	4.469.376,07
16	Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO			0,00
17	Endbestände	160.794,45	15.286,09	4.469.376,07

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2019** war ein **positives Gesamtergebnis von 8.290 €** veranschlagt. Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem **positiven Gesamtergebnis von 12.727,43 €** und ist somit 4.437,43 € besser als geplant.

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus dem **ordentlichen Ergebnis mit 14.095,52 €** und einem **Sonderergebnis von – 1.368,09 €**.

Damit war es der Gemeinde Aitern möglich die Netto-Abschreibungen von 43.265,66 € im **ordentlichen Ergebnis** zu erwirtschaften. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist zum 31.12.2019 einen Stand von 160.794,45 € aus.

Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Der **Fehlbetrag im Sonderergebnis** von 1.368,09 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen. Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses weist zum 31.12.2019 einen Stand von 15.286,09 € aus.

Die Verbesserung des **ordentlichen** Ergebnisses um 5.805,52 € ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Planabweichungen (ohne kalkulatorisches Ergebnis; d.h. ohne Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen und ohne kalkulatorische Zinsen – diese werden lediglich beim Ausweis des Nettoressourcenbedarf/-überschuss berücksichtigt).

Positive Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
12600101	Freiw. Feuerwehr Aitern	-40.180,00 €	-31.995,14 €	8.184,86 €	Besondere Aufwend. Beschäftigte Haltung von Fahrzeugen Aus- und Fortbildung	-714,00 € -5.434,31 € -1.778,50 €
36509101	Kindergarten Aitern	-52.330,00 €	-43.274,32 €	9.055,68 €	Zuw. Lfd. Zwecke Land Elternbeiträge (0-3 Jährige)	6.982,00 € 4.226,00 €
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	-106.210,00 €	-94.099,08 €	12.110,92 €	Zuweisungen an Zweckverbände	-12.110,92 €
55200101	Gewässerschutz	-30.000,00 €	-7.336,54 €	22.663,46 €	Unterh. des sonst. unbewegl. Verm.	-22.663,46 €

Negative Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
55500101	Gemeindewald	-640,00 €	-43.748,42 €	-43.108,42 €	Holzerntekosten Holzerlöse Unterh. des sonst. unbewegl. Verm.	+23.369,65 € -19.282,12 € -3.252,36 €
42400101	Schwimmbad Schönau	-17.000,00 €	-21.337,54 €	-4.337,54 €	Zuweisungen an Zweckverbände	4.337,54 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2017 3	Ergebnis 2018 4	Ergebnis 2019 5	Planung 2020 6	Planung 2021 7	Planung 2022 8
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	92.262,88	27.303,52	14.095,52	43.600	50.220,00	59.190,00
Betrag je Einwohner	€/EW	168,36	50,47	26,35	81,50	93,87	110,64
Aufwandsdeckungsgrad	%	107	102	101	103	104	104
1.1 Steuerkraft -netto-							
absoluter Betrag	€	374.400,11	373.723,21	360.458,69	416.890,00	431.410,00	449.480,00
Betrag je Einwohner	€/EW	683,21	690,80	673,75	779,23	806,37	840,15
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	30	28	26	31	31	31
1.2 Betriebsergebnis -netto-							
absoluter Betrag	€	-282.137,23	-346.419,69	-346.363,17	-373.290,00	-381.190,00	-390.290,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-514,85	-640,33	-647,41	-697,74	-712,50	-729,51
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	-23	-26	-25	-27	-27	-27
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	-27.381,57	16.654,18	-1.368,09	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	64.881,31	43.957,70	12.727,43	43.600,00	50.220,00	59.190,00

Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen

Ordentliche Erträge

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Abweichung EUR
30110000	Grundsteuer A	-5.020,11	-5.100,00	-4.999,11	-100,89
30120000	Grundsteuer B	-61.820,33	-61.500,00	-68.435,82	6.935,82
30130000	Gewerbesteuer	-109.048,20	-85.000,00	-85.119,88	119,88
30210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-306.939,26	-324.710,00	-316.587,51	-8.122,49
30220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-8.008,55	-9.080,00	-9.089,57	9,57
30320000	Hundesteuer	-3.146,00	-3.000,00	-3.205,00	205,00
30490000	Sonstige steuerliche Erträge	-11.513,13	-11.350,00	-11.277,86	-72,14
30510000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-22.739,00	-23.830,00	-23.543,00	-287,00
31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-304.234,40	-308.030,00	-311.481,30	3.451,30
31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	-96.050,36	-79.620,00	-87.162,57	7.542,57
31470000	Zuweisungen lfd. Zwecke von priv.	-100,00	0,00	0,00	0,00
31610000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen Bund	0,00	0,00	-803,67	803,67
31611000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	-121.832,22	-130.820,00	-135.028,01	4.208,01
316120000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen Kommunen	0,00	0,00	-15,24	15,24
31614000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen sonst. öffentl. Bereich	-583,71	-580,00	-583,71	3,71
31617000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen private Unternehmen	-595,64	-570,00	-598,66	28,66
31618000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen übrige Bereiche	-421,14	-3.730,00	-157,84	-3.572,16
31620000	Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	-20.902,58	-20.900,00	-21.005,94	105,94
33110000	Verwaltungsgebühren	-1.228,40	-300,00	-215,00	-85,00
33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-147.226,02	-174.210,00	-176.097,33	1.887,33
33210001	Auflösung Rückstellungen für Benutzungsgebühren	0,00	-43.170,00	-43.177,66	7,66
33220000	Elternbeiträge für die Betreuung von 0-3 Jährigen	-3.022,00	0,00	-4.226,00	4.226,00
33610000	Zweckgebundene Abgaben	-48.479,50	-49.000,00	-49.712,60	712,60
34110000	Mieten und Pachten	-7.416,82	-7.650,00	-7.956,90	306,90
34210000	Erträge aus Verkauf	-13.492,71	-32.220,00	-12.937,88	-19.282,12
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-11.163,05	-6.000,00	-14.059,11	8.059,11
34810000	Erstattungen vom Land	-144,70	-300,00	-349,09	49,09
34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	-36.355,83	-34.000,00	-21.093,44	-12.906,56

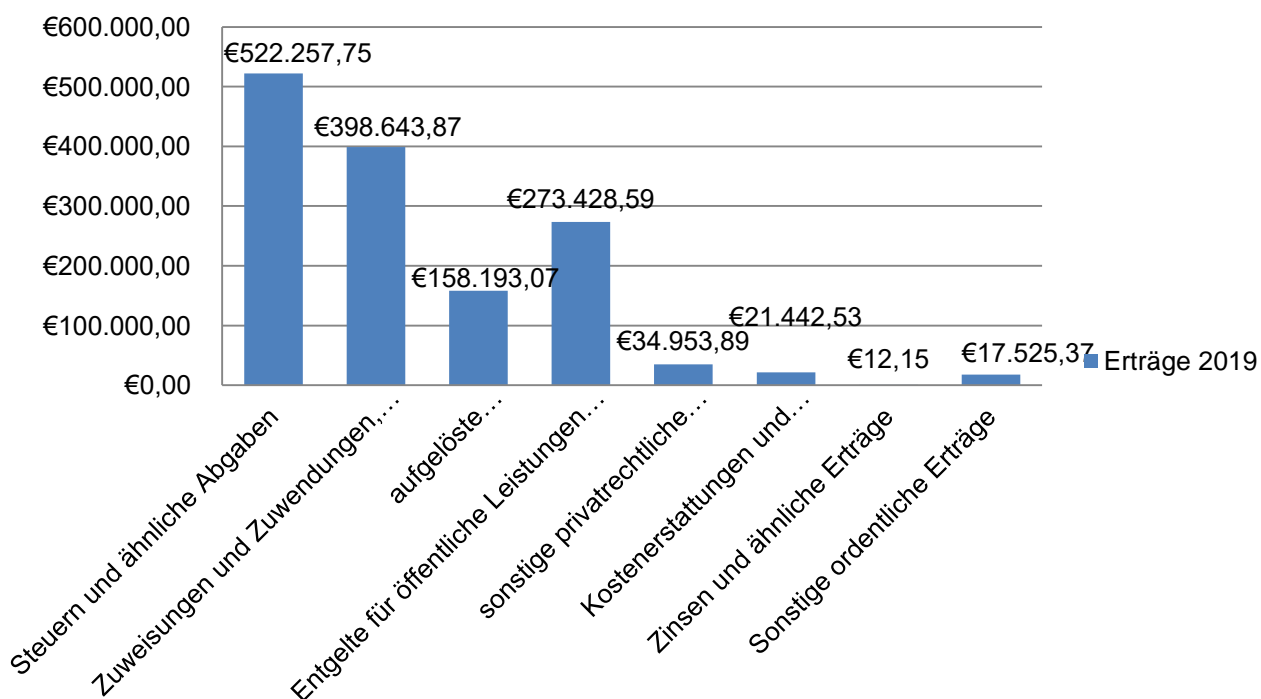
36170000	Zinsertrag von Kreditinstituten	-248,58	0,00	0,00	0,00
36990010	Weiterbelastung Bankgebühren	-20,35	0,00	-12,15	12,15
35110000	Konzessionsabgaben	-10.544,69	-11.000,00	-10.258,28	-741,72
35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	-638,46	-600,00	-363,19	-236,81
35622000	Nachzahlungszinsen	-198,00	0,00	-384,00	384,00
35710000	Auflösung sonstige Sonderposten (Spenden)	-3.386,03	-130,00	-2.848,63	2.718,63
35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge	-6.852,10	-2.160,00	-3.671,25	1.511,25
35910500	Erträge aus diversen Differenzen	-0,01	0,00	-0,02	0,02
Summe der ordentlichen Erträge		-1.348.394,49	-1.428.560,00	-1.426.457,22	-2.102,78

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Erträgen von 1.426.560 € kalkuliert. Das Ergebnis von 1.426.457,22 € lag somit 2.102,78 € unter dem Planansatz.

Die ordentlichen Erträge 2019 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



Im NKHR findet gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO der „Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung (Periodengerechtigkeit). Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Bei den **Schlüsselzuweisungen vom Land** wurde der Planansatz von 308.030,00 € um 3.451,30 € überschritten. Der Grundkopfbetrag stieg von 1.328 € auf 1.401 € je gewichteten Einwohner.

Bei den **Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land** konnten Mehrerträge von 7.542,57 € vereinnahmt werden. Davon entfielen alleine 6.982,00 € auf die Kinderbetreuung. Diese Förderung wird im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs an die Gemeinde ausbezahlt.

Bei den **Erträgen aus Verkauf** müssen Mindererträge von 19.282,12 € hingenommen werden. Es handelt sich fast ausschließlich um den Verkauf von Nutz- und Brennholz aus dem Gemeindewald. Infolge des Naturereignisses Burglind und der aufgrund des sehr heißen Sommers 2018 auftretenden Borkenkäferplage brachen die Holzerlöse, bei steigenden Kosten, regelrecht ein. Statt 32.220,00 € konnten lediglich 12.937,88 € an Erträgen vereinnahmt werden.

Bei den **Sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte** werden Mehrerträge von 8.059,11 € ausgewiesen. Davon entfallen allein 7.713,61 € auf den Kostenersatz für den Winterdienst.

Bei den **Erstattungen von Gemeinden und GV** (Gemeindeverbänden) werden Mindererträge von 12.906,56 € ausgewiesen. Davon entfallen allein 11.850,00 € auf Mietkostenerstattungen des Landratsamts für die Unterbringung von Flüchtlingen.

Bei den **Auflösungen der Sonderposten** konnten die Veranschlagungsprobleme leider auch im vierten „doppischen“ Jahr noch nicht endgültig gelöst werden. Deshalb sind die Planansätze bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land, bei der Auflösung der sonstigen Sonderposten (Spenden), bei der Auflösung der Sonderposten aus Zuweisungen sonstiger öffentl. Bereich sowie bei der Auflösung der Sonderposten aus Zuweisungen privater Unternehmen zu niedrig angesetzt. Da die Ansätze bei den Abschreibungen (Aufwendungen) ebenso zu niedrig angesetzt wurden, ergibt sich bei den Auflösungen/Abschreibungen eine Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Haushaltsplan von 2.895,27 €.

Ordentliche Aufwendungen

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Abweichung EUR
40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	136.234,51	138.200,00	138.072,91	-127,09
40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	10.227,64	0,00	-786,79	-786,79
40220000	Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	13.333,73	13.550,00	13.597,13	47,13
40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	28.224,18	28.650,00	29.908,20	1.258,20
40410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Beschäftigte	1.464,00	1.300,00	182,50	-1.117,50
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	21.547,96	11.200,00	5.213,60	-5.986,40
42120000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	11.255,54	51.180,00	25.562,55	-25.617,45
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.440,93	2.500,00	2.486,64	-13,36
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögens- gegenständen	5.592,68	8.100,00	7.292,59	-807,41
42310000	Mieten und Pachten	18.423,82	18.000,00	6.150,00	-11.850,00
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	22.443,53	28.900,00	30.483,02	1.583,02
42420000	Aufwand für Wasserversorgung	552,55	810,00	824,32	14,32
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	475,15	580,00	397,50	-182,50
42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	566,40	870,00	855,55	-14,45
42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	187,43	400,00	1.062,33	662,33
42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	3.327,04	3.660,00	3.425,48	-234,52
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	340,71	200,00	340,71	140,71
42490000	Sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und	1.156,93	1.500,00	1.583,95	83,95
42510000	Haltung von Fahrzeugen	35.879,79	34.600,00	29.211,83	-5.388,17
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	100,00	3.000,00	2.286,00	-714,00
42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.514,95	2.340,00	1.095,50	-1.244,50
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.589,72	1.400,00	1.766,42	366,42
42715550	Holzerntekosten (A)	30.639,78	20.530,00	43.899,65	23.369,65
42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege (BC)	244,32	0,00	338,49	338,49
42720000	Aufwendungen für EDV	800,00	0,00	514,85	514,85
42730000	Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	1.402,36	1.200,00	1.296,17	96,17
42740000	Lehr- und Unterrichtsmaterial	1.937,67	2.500,00	1.913,51	-586,49
42750000	Lernmittel	1.428,92	1.500,00	1.829,53	329,53
42760000	Besondere schulische Aufwendungen	934,68	600,00	605,73	5,73

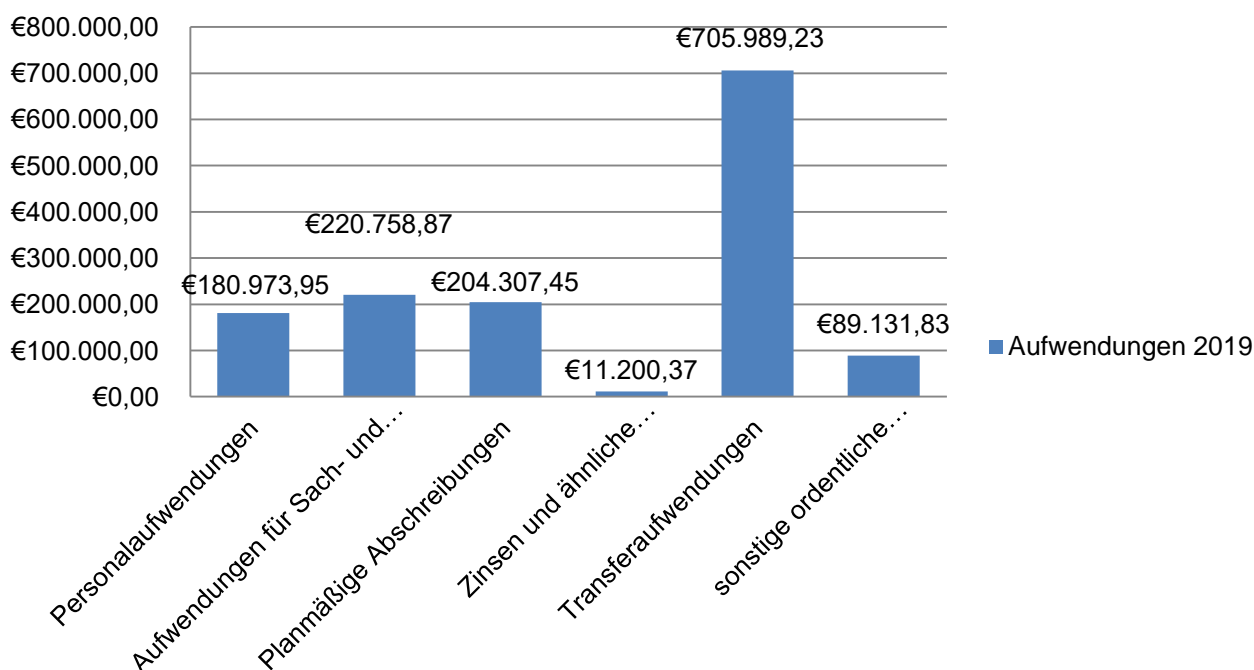
Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Abweichung EUR
42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	4.089,20	4.000,00	7.266,90	3.266,90
42810000	Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	4.294,83	4.700,00	6.431,54	1.731,54
42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	18.721,28	28.050,00	36.624,51	8.574,51
47130000	AfA auf Gebäude	42.387,59	42.390,00	42.387,60	-2,40
47140000	AfA auf Infrastrukturvermögen	125.410,20	131.940,00	137.940,43	6.000,43
47150000	AfA Maschinen und technische Anlagen	13.156,05	19.590,00	19.590,44	0,44
47160000	AfA auf Fahrzeuge	2.207,26	2.140,00	2.138,80	-1,20
47170000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.909,96	1.950,00	2.250,09	300,09
47220100	Ausbuchung Kleinbeträge	0,06	0,00	0,09	0,09
45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	11.270,76	10.750,00	10.728,35	-21,65
45171000	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	780,79	700,00	242,82	-457,18
45930000	Aufwand des Geldverkehrs	205,40	250,00	217,05	-32,95
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	20,35	0,00	12,15	12,15
43120000	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	12.380,14	17.000,00	21.337,54	4.337,54
43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	204.594,00	210.050,00	203.497,93	-6.552,07
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	7.234,60	8.850,00	7.873,40	-976,60
43410000	Gewerbesteuerumlage	20.807,16	15.110,00	15.825,44	715,44
43710000	FAG-Umlage	139.266,00	149.730,00	149.730,10	0,10
43720000	Kreisumlage	201.652,16	207.730,00	207.725,16	-4,84
43730000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	97.020,45	96.090,00	99.999,66	3.909,66
44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	34.792,67	37.150,00	35.657,36	-1.492,64
44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	3.746,44	14.490,00	6.481,27	-8.008,73
44293000	Gebühren und Entgelte	52,47	100,00	69,96	-30,04
44295000	Aufwendungen für Schülerbeförderung	99,88	500,00	0,00	-500,00
44310000	Geschäftsaufwendungen	5.276,32	5.600,00	4.627,78	-972,22
44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	522,11	1.000,00	639,26	-360,74
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	3.821,76	5.140,00	4.448,73	-691,27
44430000	Versicherungen	7.607,78	7.700,00	7.668,57	-31,43
44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	8.007,57	8.700,00	10.515,57	1.815,57
44530000	Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen	85,60	1.400,00	3.136,46	1.736,46
44570000	Erstattungen an private Unternehmen	10.333,51	10.200,00	15.752,81	5.552,81

44820000	Säumniszuschläge und ähnliches	47,00	0,00	134,00	134,00
44910500	Aufwand für diverse Differenzen	0,09	0,00	0,06	0,06
Summe der ordentlichen Aufwendungen		1.336.068,36	1.420.270,00	1.412.361,70	-7.908,30

Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres. Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnishaushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsgewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 1.420.270 € kalkuliert. Das Ergebnis von 1.412.361,70 € lag somit 7.908,30 € unter dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen 2019 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



42110000- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen konnten 5.986,40 € eingespart werden. Im Bereich Belchenhalle, Grundschule und Rathaus wurden 5.869,76 € weniger für Unterhaltungen aufgewendet als im Haushaltsplan vorgesehen. Für das Werkhofgebäude hingegen wurden 570,24 € mehr aufgewendet als vorgesehen.

42120000 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Unter diese Kostenart fallen laufende Unterhaltungen von Straßen, Wegen, Brücken und Spielplätzen sowie die Unterhaltung der Tiefbauten von Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung.

Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens waren 51.180 € im Haushaltsplan vorgesehen. Die Ist-Kosten beliefen sich auf 25.562,55 €, so dass auch hier Minderaufwendungen von 25.617,45 € zu verzeichnen waren. Die Einsparungen verteilen sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche:

- Gewässerschutz -22.6663,46 €
- Gemeindewald – Unterhaltung Waldwege -3.252,36 €

42310000- Mieten und Pachten

Für die Unterbringung von Flüchtlingen wurden Mietzahlungen von 6.150,00 € geleistet. Diese wurden vom Landratsamt wieder erstattet, so dass die Unterbringung der Flüchtlinge kostenneutral erfolgt.

42510000- Haltung von Fahrzeugen

Die Kosten für die Haltung der Fahrzeuge beliefen sich im Jahr 2019 auf 29.211,83 €. Bei einem Planansatz von 34.600,00 € ergeben sich Minderaufwendungen von 5.388,17 €.

42715550 - Holzerntekosten

Für die Holzerntekosten wurden aufgrund des Naturereignisses Burglind und der aus der extremen Witterung des Jahres 2018/2019 resultierenden Borkenkäferplage 23.369,65 € mehr aufgewendet als im Haushaltsplan vorgesehen. Die Aufarbeitung von durch Sturm, Dürre und Borkenkäfer anfallenden Schadholzes kostet wesentlich mehr als regulärer Einschlag, weil dieses Holz zerstreut und ungeordnet anfällt sowie häufig nur durch aufwändige Trennschnitte in einen noch verkaufsfähigen Zustand gebracht werden kann. Zudem fallen vermehrt Um-/Einlagerungs- und Konservierungskosten für Holz an, welches nicht kurzfristig zu einem Abnehmer transportiert werden kann. Zu den höheren Holzerntekosten müssen Mindererträge bei den Holzerlösen von 19.282,12 € hingegenommen werden. Statt eines geplanten ordentlichen Defizits von 640,00 € musste im Gemeindewald ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von 43.584,74 € hingegenommen werden.

42910000 - Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Position werden u.a. der Winterdienst und der Kostenersatz an die Gemeinde Utzenfeld für die Übernahme der Wassermeistertätigkeit gebucht. Die Kosten für den Winterdienst lagen mit 6.740,69 € über dem Planansatz.

43130000 - Zuweisungen an Zweckverbände

Im Zuge der Umstellung auf die DOPPIK werden die Spezial-Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald nun jährlich spitz abgerechnet. Dies führt zwangsläufig zu Verschiebungen, welche aus der u.a. Aufstellung ersichtlich sind. Insgesamt wurden die Leistungen des Gemeindeverwaltungsverbands um **6.552,07 € günstiger** abgerechnet als im Haushaltsplan vorgesehen. Das sind Minderkosten von rund 3,1 %.

KKrs	Objektnr.	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Plan	Ist	Verfügbar
1000	11110101	Gemeindeverwaltung Aitern	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	25,84	25,84
	11110...				0,00	25,84	25,84
1000	21101001	Gemeinschaftsschule obere...	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	12.200,00	10.063,33	2.136,67
	21101...				12.200,00	10.063,33	2.136,67
1000	42410102	Buchenbrandhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	9.360,00	8.779,61	580,39
	42410...				9.360,00	8.779,61	580,39
1000	42410103	Mehrzweckhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	354,31	354,31
	42410...				0,00	354,31	354,31
1000	53800102	Kläranlage und Sammler GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	106.210,00	94.099,08	12.110,92
	53800...				106.210,00	94.099,08	12.110,92
1000	55300101	Friedhofsumlage an GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	11.530,00	14.089,93	2.559,93
	55300...				11.530,00	14.089,93	2.559,93
1000	57500201	Tourismus GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	57.000,00	76.085,83	19.085,83
	57500...				57.000,00	76.085,83	19.085,83
1000	57500601	Infrastruktur Tourismus	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	13.750,00	0,00	13.750,00
	57500...				13.750,00	0,00	13.750,00
					210.050,00	203.497,93	6.552,07

43730000 - Allgemeine Umlagen an Zweckverbände

Die „Allgemeine Verbandsumlage“ für die Leistungen der Verbandsverwaltung wurde mit 99.999,66 € teurer als veranschlagt abgerechnet. Bei einem Planansatz von 96.090,00 € ergeben sich Mehraufwendungen von 3.909,66 €.

44290000 – Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste

Auf diese Kostenart wurde fälschlicherweise die Fehlbetragsabdeckung der Abwasserbeseitigung aus dem Jahre 2016 geplant.

44570000 – Erstattungen an private Unternehmen

Hierunter fallen die Erstattungen an die Schwarzwald Tourismus GmbH (KONUS). Bei einem Planansatz von 10.200,00 € entstanden Mehraufwendungen von 5.552,81 €.

Abschreibungen

Die Planung der Abschreibungen ist leider immer noch nicht optimal. So ergeben sich deutliche Verschiebungen zwischen den verschiedenen Anlagenklassen (Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung) und den sich daraus resultierenden Sachkonten. Insgesamt ergeben sich Mehraufwendungen von 6.297,36 €.

Diese können durch Mehrerträge bei der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 3.402,09 € teilweise ausgeglichen werden, so dass sich Netto-Mehraufwendungen von 2.895,27 € ergeben.

Hier handelt es sich um Veranschlagungsprobleme in der Übergangsphase aus der Kameralistik zur DOPPIK. In den künftigen Jahren kann dann die Planung auf Basis der Anlagenbuchhaltung erfolgen.

Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008. Da die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald in der Regel nur eingeschränkt eigenes Personal einsetzen, mussten die Regelungen bezüglich des Personalanteils auf die Besonderheiten der „GVV Konstruktion“ modifiziert werden.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Bürgermeister und Gemeinderat.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2* zu finden. Da die Serviceleistungen allerdings von den Mitarbeitern des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald erbracht werden, ist hier auf die Aufwendungen aus der „Allgemeinen Verbandsumlage“ abzuheben. In den Jahren 2016 und 2017 werden 65% der Aufwendungen aus der Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt schon im GVV Haushalt eine Differenzierung nach Leistungen für
 - Serviceleistungen für Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands und
 - Serviceleistungen für Produkte der Mitgliedsgemeindenso dass, ab dem Jahr 2018 dann 100% der „reduzierten“ Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet werden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2019 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahresabschluss des Jahres 2019 wird ein **negatives Sonderergebnis** von 1.368,09 € ausgewiesen. Dieses resultiert aus Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald (GVV Schönau), aus Bedarfszuwendungen aus dem Ausgleichsstock sowie außerordentlichen Auflösungen von Sonderposten. Am 03.04.2017 wurde mit der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach vereinbart, dass sowohl negative als auch positive Sonderergebnisses im Jahresabschluss des GVV Schönau durch entsprechende Umlagen von bzw. an die Mitgliedsgemeinden ausgeglichen werden. Aus Transparenzgründen sollen diese Umlagen allerdings im außerordentlichen Ergebnis der Mitgliedsgemeinden dargestellt werden. So wird den Bestimmungen des § 25 Abs. 4 GemHVO in vollem Umfang Rechnung getragen. Das negative Sonderergebnis von 1.386,09 € verteilt sich auf folgende außerordentliche Umlage:

- Tourismus 1.386,09 €
 - ⇒ In der Verbandsversammlung vom 17.10.2019 wurde beschlossen die Fortführung / Umsetzung der Mountainbikekonzeption abzubereiten. Die bisherigen Kosten von 9.549,10 € und die bisherigen Zuschüsse von 3.870,00 € sind aus der Anlagenbuchhaltung in Abgang zu nehmen und fließen als außerplanmäßige Abschreibung in das Sonderergebnis. Das negative Sonderergebnis beim GVV ist anteilig auf die beteiligten Verbandsgemeinden aufzuteilen. Der Anteil der Gemeinde Aitern beträgt 1.386,09 €

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	524.285,41	523.570	531.694,64	8.125-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	463.384,76	387.650	398.643,87	10.994-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	200.137,79	223.510	227.487,52	3.978-
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.174,81	45.870	46.553,67	684-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.995,55	34.300	25.626,54	8.673
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	267,33	0	13,75	14-
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	17.467,23	13.760	17.491,90	3.732-
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.259.712,88	1.228.660	1.247.511,89	18.852-
10	-	Personalauszahlungen	189.484,06-	181.700-	180.973,95-	726-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	283.416,34-	232.320-	216.797,35-	15.523-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	12.234,92-	11.700-	11.099,65-	600-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	648.570,66-	704.560-	718.441,10-	13.881
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	74.829,45-	91.980-	81.448,25-	10.532-
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.208.535,43-	1.222.260-	1.208.760,30-	13.500-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/ bedarf der Ergebnisrechnung	51.177,45	6.400	38.751,59	32.352-
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	129.225,00	0	51.545,75	51.546-
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	4.910,53	4.911-
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	6.484,31	0	0,00	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	135.709,31	0	56.456,28	56.456-
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	401,51-	0	0,00	0

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	134.058,39-	0	111.146,52-	111.147
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	13.347,72-	0	5.197,36-	5.197
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	0	0,00	0
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	152.807,62-	0	116.343,88-	116.344
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	17.098,31-	0	59.887,60-	59.888
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	34.079,14	6.400	21.136,01-	27.536
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	60.000,00	0	50.000,00	50.000-
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	29.899,04-	32.610-	32.6070,05-	3-
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	30.100,96	32.610-	17.392,95	50.003-
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	64.180,10	26.210-	3.743,06-	22.467-
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahl. v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten)	151.547,97		83.879,67	
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	191.092,48-		68.131,46-	
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	39.544,51-		15.748,21	
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	24.635,59		12.005,15	
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	24.635,59		36.640,74	

Teilfinanzrechnung – THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
			2018	Ansatz 2019	2019	Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	87.931,37	24.050	25.363,48	1.313-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	246.220,67-	159.630-	152.008,63-	7.621-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	158.289,30-	135.580-	126.645,15-	8.935-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.862,35-	0	1.838,55-	1.839
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.862,35-	0	1.838,55-	1.839
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	1.862,35-	0	1.838,55-	1.839
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	160.151,65-	135.580-	128.483,70-	7.096-

Teilfinanzrechnung – THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	349.606,26	381.010	387.708,75	6.699-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	503.378,24-	582.520-	562.873,40-	19.647-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	153.771,98-	201.510-	175.164,65-	26.345-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	129.225,00	0	51.545,75	51.546-
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	4.910,53	4.911-
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	6.484,31	0	0,00	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	135.709,31	0	56.456,28	56.456-
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	401,51-	0	0,00	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	134.058,39-	0	111.146,52-	111.147
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	11.485,37-	0	3.358,81-	3.359
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	150.945,27-	0	114.505,33-	114.505
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	15.235,96-	0	58.049,05-	58.049
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	169.007,94-	201.510-	233.213,70-	31.704

Teilfinanzrechnung – THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
			2018	Ansatz 2019	2019	Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	822.175,25	823.600	834.439,66	10.840-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	458.936,52-	480.110-	493.878,27-	13.768
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	363.238,73	343.490	340.561,39	2.929
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	363.238,73	343.490	340.561,39	2.929

Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen

Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung (Ifd. Nr. 17)

In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung.

Im Finanzhaushalt des Jahres 2019 war ein Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung von 6.400,00 € vorgesehen. In der Finanzrechnung 2019 wurde ein Zahlungsmittelüberschuss von 38.751,59 € erwirtschaftet (Steigerung um 32.351,59 €). Die Einzahlungen aus den Holzverkäufen lagen zwar 7.315,19 € unter den Planansätzen, jedoch konnten diese Mindereinzahlungen durch Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer (4.018,14 €), der Grundsteuer B (6.899,51 €) und bei den Schlüsselzuweisungen vom Land (7.542,57 €) mehr als ausgeglichen werden.

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss von 32.607,05 € (= Tilgung) konnte unter Berücksichtigung der o.a. Faktoren somit erwirtschaftet werden.

Beim Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung ist u.a. zu beachten, dass die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren zwar in der Ergebnisrechnung berücksichtigt wurde (= Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung), aber nicht in der Finanzrechnung, da der Zahlungsmittelzufluss regelmäßig erst im Folgejahr erfolgt.

Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 31)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 56.456,28 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 116.343,88 € gegenüber. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit betrug somit 59.887,60 €.

Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Ifd. Nr. 35)

Der Finanzierungsmittelüberschuss von 17.392,95 € wird durch die Aufnahme von Krediten (50.000 €) und die Tilgung von Krediten (Wasserversorgung) bestimmt. Die Tilgungsleistungen des Jahres 2019 beliefen sich auf 32.607,05 €.

Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Ifd. Nr. 36)

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes betrug -3.743,06 €. Dies entspricht dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung, dem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit und dem Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit.

Überschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen

Der Überschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (durchlaufende Gelder) beläuft sich auf 15.748,21 €. Unter dieser Position wird u.a. auch die Aufnahme von Kassenkrediten ausgewiesen. Auch die Abrechnung der Umsatzsteuer (Zahllast) erfolgt über die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen.

Zahlungsmittelbestand

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 betrug der Zahlungsmittelbestand 24.635,59 €. Die Liquidität der Gemeinde Aitern hat sich also innerhalb des Jahres 2019 um 12.005,15 € verbessert und weist zum 31.12.2019 einen Stand von 36.640,74 € aus. Davon sind allerdings 50.000,00 € auf die Aufnahme eines langfristigen Darlehens zurückzuführen.

Der **Mindestzahlungsmittelüberschuss** in Höhe der Tilgungsleistungen konnte erwirtschaftet werden. Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO geforderte Soll-Liquiditätsreserve von 22.946,82 € kann nachgewiesen werden.

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit:**Finanzlage**

Kennzahl	Einh.	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	133.224,93	51.177,45	38.751,59	85.040,00	91.660,00	100.630,00
Betrag je Einwohner	€/EW	243,11	94,60	72,43	158,95	171,33	188,09
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss*							
absoluter Betrag	€	26.034,75	29.899,04	32.607,05	36.000,00	36.700,00	37.500,00
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	107.190,18	21.278,41	6.144,54	49.040,00	54.960,00	63.130,00
Betrag je Einwohner	€/EW	195,60	39,33	11,49	91,66	102,73	118,00
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	22.797,87	22.489,21	22.946,82	23.405,94	23.893,90	23.908,87
8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	-36.614,69	24.635,59	36.640,74	49.040,00	54.960,00	63.130,00

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage 7

Investitionen 2019

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
711110100000: Erwerb von Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	1.838,55-	1.839	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.838,55-	1.839	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.838,55-	1.839	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	1.838,55-	1.839	0,00	0,00

Im Jahr 2019 wurde für die Verwaltung ein neuer PC erworben.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
711250302000: Werkhof, Erwerb bewegl. Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.862,35-	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.862,35-	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.862,35-	0	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	1.862,35-	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Jahr 2018 wurde für den Werkhof für den Multicar eine neue Transportwanne für 1.862,35 € angeschafft. In 2019 fanden keine Bewegungen statt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
721100100000: Schule, Erwerb bewegl. Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.112,65-	0	2.378,81-	2.379	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.112,65-	0	2.378,81-	2.379	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.112,65-	0	2.378,81-	2.379	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	1.112,65-	0	2.378,81	2.379	0,00	0,00

Im Jahr 2018 wurde für die Schule ein neuer Beamer für 1.112,65 € erworben. 2019 wurde ein neuer EDV-Arbeitsplatz in der Schule für 2.378,81 € eingerichtet.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
753300100100/753300100102: WV – Sanierung div. Hochbehälter/Zuschüsse							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	130.158,39-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	130.158,39-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	130.158,39-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	130.158,39-	0	0,00	0	0,00	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
2		1	2	3	4	6	8
753300100103/753300100104: WV – Wasserleitung Multen-Oberrollsbach/Zuschüsse							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	22.520,00	0	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	20.000,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.520,00	0	0,00	0	20.000,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	22.520,00	0	0,00	0	20.000,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Die im Jahr 2014 begonnenen Maßnahmen an der Wasserversorgung wurden 2018 abgeschlossen. Die Anlage im Bau wurde aktiviert.

Für die durchgeführten Maßnahmen sind Kosten von 754.676,54 € angefallen. Davon waren 654.839,66 € zuschussfähig. Der Zuschuss betrug 523.900 €. Von der Gemeinde mussten somit rund 231.000 € finanziert werden, davon 120.000 € durch Darlehen.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2018	Ermächtigungsübertragung nach 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
753600600100: Stammkapital ZV Breitbandversorgung							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	5.000,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	5.000,00-	0	0,00	0	0,00	0,00

Die Gemeinde Aitern ist Mitglied im Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach. Im Jahr 2018 wurde die dritte Rate am Stammkapital in Höhe von 5.000,00 € an den Zweckverband überwiesen. Somit beträgt der Anteil der Gemeinde Aitern am Stammkapital 15.000,00 €. 2019 fanden keine Bewegungen statt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2018	Ermächtigungsübertragung nach 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
753800100100/753800100101: Abwasserbeseitigung– Sanierung /Zuschüsse							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	39.510,00	39.510-	33.000,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	39.510,00	39.510-	33.000,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.900,00-	0	101.325,52-	101.326-	86.100,00-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.900,00-	0	101.325,52-	101.326	86.100,00-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.900,00-	0	61.815,52-	61.816	-53.100,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	3.900,00-	0	101.325,52-	101.326	-86.100,00	0,00

Für die Abwasserbeseitigung waren 90.000 € an Investitionskosten und 33.000 € an Zuschüssen im Haushaltsplan 2018 eingestellt.

Im Jahr 2018 sind keine Zuschüsse bei der Gemeinde Aitern eingegangen. Somit wurden 33.000,00 € an Zuschüssen per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2019 übertragen.

Bei den Auszahlungen wurden 86.100,00 € ins Jahr 2019 übertragen. Die eingegangenen Zuschüsse 2019 betragen 39.510,00 €. Auszahlungen in Höhe von 101.325,52 € wurden getätigt.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
2		1	2	3	4	6	8
754100100100/754100100101: Gemeindeverbindungsstraße nach Rollsbach – ab Ortsende/Zuschüsse							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	30.000	0	0,00	0	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	30.000	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Die Maßnahme „Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße – Teilstück ab Ortsende“ konnte im Jahr 2017 fertiggestellt werden. Die Auszahlungen des Jahres 2017 beliefen sich auf 179.013,54 €. Mit Gesamtkosten von 186.087,44 € aus den Jahren 2015 bis 2017 war die Maßnahme 53.912,56 € günstiger als ursprünglich veranschlagt (240.000 €).

An Zuschüssen vom Land waren 170.000,00 € vorgesehen. Im Jahr 2017 wurden 90.000,00 € vereinnahmt. Weitere 30.000,00 € wurden deshalb per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2018 übernommen.

Da die Maßnahme mit geringeren Baukosten im Jahr 2017 fertiggestellt wurde, wurden auch weniger Zuschüsse gezahlt. Im Jahr 2018 hat die Gemeinde Aitern nochmals 30.000,00 € an Zuschüssen erhalten.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR	
7	2	7	1	2	3	4	6	8
754100100104: Dorfbrunnen								
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	401,51-	0	0,00	0	0,00	0,00	
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	401,51-	0	0,00	0	0,00	0,00	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	401,51-	0	0,00	0	0,00	0,00	
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	401,51-	0	0,00	0	0,00	0,00	

Die Kosten für einen neuen Dorfbrunnen beliefen sich im Jahr 2018 auf 401,51 €.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR	
	2	1	2	3	4	6	8	
754100200101: Straßenbeleuchtung – Umstellung auf LED (Zusch)								
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	9.644,09	9.644-	0,00	0,00	
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	9.644,09	9.644-	0,00	0,00	
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	9.644,09	9.644-	0,00	0,00	
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	9.644,09	0	0,00	0,00	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	9.644,09	9.644-	0,00	0,00	
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	

Die Straßenbeleuchtung wurde auf LED umgestellt. Dabei wurden 76 Leuchten ausgetauscht. Die Investitionskosten beliefen sich im Jahr 2017 auf 27.730,97 €. Im Haushaltsplan waren keine Mittel vorgesehen, was sich auch in der negativen Entwicklung der Liquidität niederschlug. Im Jahr 2019 hat die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 9.644,09 € erhalten.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
754500200000: Winterdienst - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	10.372,72-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.372,72-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	10.372,72-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	1.365,89-	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Jahr 2018 wurde für den Winterdienst ein gebrauchtes Streusalzgerät für 10.372,72 € angeschafft.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
754500200900: Verkauf von Anlagevermögen							
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	6.484,31	0	0,00	0	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.484,31	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	6.484,31	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Jahr 2018 wurde ein gebrauchtes Streugerät für 6.484,31 € verkauft.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR	
2		1	2	3	4	6	8	
755500100100/755500100900: Windener Höhenweg / Windener Höhenweg (Anteil Landw.								
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	4.910,53	4.911-	0,00	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	4.910,53	4.911-	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	9.821,00-	9.821	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	9.821,00-	9.821	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	4.910,47-	4.910,47	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	9.821,00-	9.821	0,00	0,00

Für die Wegeunterhaltung wurden 9.821,00 € verausgabt. Der Anteil der Landwirte betrug 4.910,53 €.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR	
2		1	2	3	4	6	8	
757500600000: Tourismus - Erwerb von Anlagevermögen								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	980,00-	980	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	980,00-	980	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	980,00-	980	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	980,00-	980	0,00	0,00

Im Jahr 2019 wurde eine „Schwarzwälder Himmelsliege“ für 980,00 € angeschafft.

Bilanz

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2016 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**
Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet. In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.
- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle)**
- Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz wird die „Schwelle“ für „geringwertige Wirtschaftsgüter“ ab 01.01.2018 von bislang 410 € auf 800 € erhöht. Um auch weiterhin eine Einheitlichkeit zwischen Hoheitsbereich und den Betrieben gewerblicher Art zu gewährleisten, wird auch die **Aktivierungsgrenze** für „geringwertige Vermögensgegenstände“ nach § 38 Abs. 4 GemHVO zum 01.01.2018 auf **800 Euro** erhöht. Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neubaumaßnahme (Aktivierung der Erstausrüstung als Sammelanlage).
- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.
- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle im Anlagenbuch geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.
- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.
- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.
- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

- Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgegliedert.

Aktivseite	EUR 31.12.2019	EUR 31.12.2018
1 Vermögen	8.924.071,85	9.024.694,73
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2 Sachvermögen	8.779.298,64	8.863.918,71
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.318.818,37	3.318.818,37
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.227.145,18	1.269.532,78
1.2.3 Infrastrukturvermögen	3.814.490,50	3.942.609,93
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	285.714,89	307.444,13
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.272,29	5.325,02
1.2.8 Vorräte	19.631,89	16.288,48
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	105.225,52	3.900,00
1.3 Finanzvermögen	144.773,21	160.776,02
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweck-verbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.490,35	15.490,35
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	84.178,00	75.000,34
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	8.464,12	45.649,74
1.3.9 Liquide Mittel	36.640,74	24.635,59
Summe Aktiva	8.924.071,85	9.024.694,73

Passivseite	EUR	EUR
	31.12.2019	31.12.2018
1 Eigenkapital	4.645.456,61	4.632.729,18
1.1 Basiskapital	4.469.376,07	4.469.376,07
1.2 Rücklagen	176.080,54	163.353,11
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	160.794,45	146.698,93
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	15.286,09	16.654,18
2 Sonderposten	3.687.840,81	3.776.791,19
2.1 für Investitionszuweisungen	3.346.687,68	3.471.914,06
2.2 für Investitionsbeiträge	240.140,94	245.436,84
2.3 für Sonstiges	101.012,19	59.440,29
3 Rückstellungen	0,00	43.177,66
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	43.177,66
3.7 Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4 Verbindlichkeiten	590.774,43	571.996,70
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	524.834,36	507.441,41
4.2.1 Investitionskredite	524.834,36	507.441,41
1.2.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62.020,44	63.173,33
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	3.919,63	1.381,96
Summe Passiva	8.924.071,85	9.024.694,73

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

- Verpflichtungen aus der Begebung von Bürgschaften 170.195,54 €
- Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen nicht bekannt
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €
- Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen 0,00 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen 0,00 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage

Kennzahl		Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1		3	4	5	6	7	8
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	4.588.903,90	4.632.729,18	4.645.456,61			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	4.469.508,49	4.469.376,07	4.469.376,07			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	50	51	52			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	50	49	48			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%	100	101	101			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	530.212,39	507.441,41	524.834,36			
Betrag je Einwohner	€/EW	967,54	937,97	981,00			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	33.965,25	22.770,98	17.392,95			

10. Anlagendeckung

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Der Mindestwert von 100 % wurde erreicht!

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2019	Bew. Ansch.Wert	AfA 2019	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2019
1012010000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	3.318.818,37	0,00	0,00	0,00	0,00	3.318.818,37
1012020000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	1.269.532,78	0,00	-42.387,60	0,00	0,00	1.227.145,18
1012030000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	3.942.609,93	9.821,00	-137.940,43	0,00	0,00	3.814.490,50
1012060000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	307.444,13	0,00	-21.729,24	0,00	0,00	285.714,89
1012070000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.325,02	5.197,36	-2.250,09	0,00	0,00	8.272,29
1012090000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.900,00	101.325,52	0,00	0,00	0,00	105.225,52
1013020000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	15.490,35	0,00	0,00	0,00	0,00	15.490,35
2021000000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-3.471.914,06	-11.960,75	137.187,13	0,00	0,00	-3.346.687,68
2022000000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-245.436,84	-15.710,04	21.005,94	0,00	0,00	-240.140,94
2023000000	2.3 Sopo für Sonstiges	-59.440,29	-44.420,53	2.848,63	0,00	0,00	-101.012,19
Summe		5.086.329,39	44.252,56	-43.265,66	0,00	0,00	5.087.316,29

Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1011000000 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z.B. Lizenzen und Software.

Sofern die immateriellen Vermögensgegenstände einem laufenden Werteverzehr unterliegen, wird die Abschreibung wie folgt vorgenommen:

- Software entsprechend der Nutzungsdauer
- Lizenzen entsprechend der Geltungsdauer

Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	AfA 2019	Buchwert 31.12.2019
Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Anlagenbestand der Gemeinde Aitern wird zum 31.12.2019 kein immaterielles Vermögen geführt.

1.2 Sachvermögen

1012010000 Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, wie Grünflächen (Parkanlagen und sonstige Erholungsflächen einschließlich Ausstattungen), Ackerland (= landwirtschaftlich genutzte Flächen, Naturschutzflächen und Biotope), Wald/Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Bauplätze). Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung!

Unbebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	AfA 2019	Buchwert 31.12.2019
Grünflächen – Grund und Boden	750,00	0,00	0,00	0,00	750,00
Ackerland - Grund und Boden	1.393.507,00	0,00	0,00	0,00	1.393.507,00
Wald, Forsten - Grund und Boden	495.401,12	0,00	0,00	0,00	495.401,12
Wald, Forsten - Aufwuchs	1.419.596,25	0,00	0,00	0,00	1.419.596,25
Sonstige unbebaute Grundstücke	9.564,00	0,00	0,00	0,00	9.564,00
Gesamt	3.318.818,37	0,00	0,00	0,00	3.318.818,37

Im Jahr 2019 fanden im Bereich der unbebauten Grundstücke keine Bewegungen statt.

1012020000 Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude müssen laut § 2 Landesbauordnung selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen sein. Weiter müssen diese geeignet sein, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen und müssen fest mit dem Erdboden verbunden sein. Bei den bebauten Grundstücken wird zwischen dem Grundstücks- und dem Gebäudewert unterschieden, da nur der Gebäudewert abgeschrieben werden kann. Aufbauten und Ausstattungen von bebauten Grundstücken können separat bewertet werden.

Bebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	AfA 2019	Buchwert 31.12.2019
Soziale Einrichtungen – Grund und Boden	12.747,00	0,00	0,00	0,00	12.747,00
Soziale Einrichtungen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	30.578,02	0,00	0,00	-2.036,65	28.541,37
Schulen – Grund und Boden	25.515,00	0,00	0,00	0,00	25.515,00
Schulen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	60.131,85	0,00	0,00	-4.332,39	55.799,46
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Grund und Boden	125.407,54	0,00	0,00	0,00	125.407,54
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	852.792,90	0,00	0,00	-31.779,71	821.013,19
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Grund- und Boden	47.134,45	0,00	0,00	0,00	47.134,45
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Gebäude, Aufbauten,	115.226,02	0,00	0,00	-4.238,85	110.987,17
Gesamt	1.269.532,78	0,00	0,00	-42.387,60	1.227.145,18

Bei den **bebauten Grundstücken** werden lediglich die planmäßigen Abschreibungen der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von 42.387,60 € ausgewiesen.

1012030000 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Brücken, wasserbauliche Anlagen und sonstige Bauten. Beim Infrastrukturvermögen wird der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke separat bewertet.

Infrastrukturvermögen	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	Afa 2019	Buchwert 31.12.2019
Grund und Boden	642.517,00	0,00	0,00	0,00	642.517,00
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	35.146,56	0,00	0,00	-1.261,48	33.885,08
Abwasserbeseitigungsanlagen	443.330,95	0,00	0,00	-22.768,37	420.562,58
Straßen, Wege, Plätze	1.170.780,94	9.821,00	0,00	-46.479,90	1.134.122,04
Wassergewinnungsanlagen	1.081.851,61	0,00	0,00	-46.744,80	1.035.106,81
Wasserverteilungsanlagen	556.389,66	0,00	0,00	-19.805,21	536.584,45
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.593,21	0,00	0,00	-880,67	11.712,54
Gesamt	3.942.609,93	9.821,00	0,00	-137.940,43	3.814.490,50

Im Bereich des Infrastrukturvermögens wurden im Jahr 2019 im Bereich Wege (Windener Höhenweg) 9.821,00 € verausgabt.

Der Werteverzehr durch die Abschreibungen beträgt beim Infrastrukturvermögen 137.940,43 €.

1012060000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer ist die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg.

Maschinen und technische Anlagen	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	AfA 2019	Buchwert 31.12.2019
Fahrzeuge	17.836,85	0,00	0,00	-2.138,80	15.698,05
Technische Anlagen	289.607,28	0,00	0,00	-19.590,44	270.016,84
Gesamt	307.444,13	0,00	0,00	-21.729,24	285.714,89

Im Anlagenbestand der Gemeinde Aitern wird das Feuerwehrfahrzeug, der Minibagger, der Schlepplmäher und mehrere Anbauteile für den Multicar geführt. Das Feuerwehrfahrzeug wurde bereits im Jahr 1986 erworben und ist komplett abgeschrieben.

Unter den **technischen Anlagen** werden u.a. die technischen Anlagen im Hochbehälter Rollsbach ausgewiesen. Der Restbuchwert der technischen Anlagen liegt bei 270.016,84 €.

1012070000 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Büros (PC, Büromöbel, Drucker), der Werkstätten (Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen und Freibäder. Auch diese wurden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	AfA 2019	Buchwert 31.12.2019
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.325,02	5.197,36	0,00	-2.250,09	8.272,29
Gesamt	5.325,02	5.197,36	0,00	-2.250,09	8.272,29

Im Jahr 2019 wurde im Bereich Tourismus eine „Schwarzwälder Himmelsliege“ für 980,00 € angeschafft. Des Weiteren wurde im Kindergarten ein EDV-Arbeitsplatz für 2.378,81 € sowie in der Verwaltung ein PC-Arbeitsplatz für 1.838,55 € eingerichtet.

1012090000 Anlagen im Bau

Hier werden Anzahlungen für Vermögen, das sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellung befindet, nachgewiesen und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnte. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende aktive Bestandskonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt auch abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 werden folgende Anlagen im Bau ausgewiesen!

Anlagen im Bau	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang durch Umbuchung (Aktivierung)	Buchwert 31.12.2019
Umbau/Ertüchtigung Wasserversorgung Aitern (HB)	0,00	0,00	0,00	0,00
Kanalsanierung (EKVO)	3.900,00	101.325,52	0,00	105.225,52
Wasserversorgung – Leitung HB-Mulden nach Obermulden	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	3.900,00	101.325,52	0,00	105.225,52

Die Investitionskosten für die Kanalsanierung (EKVO) beliefen sich im Jahr 2019 auf 101.325,52 €.

1.3 Finanzvermögen

1013030000 Sonstige Beteiligungen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt i.d.R. keine planmäßige Abschreibung.

Sonstige Beteiligungen	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	AfA 2019	Buchwert 31.12.2019
Stammkapital am BGV Karlsruhe	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00
Stammeinlage Wirtschaftsregion Dreiländereck	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenkapitalanteile am ZV KIVBF	440,35	0,00	0,00	0,00	440,35
Stammkapital am ZV Breitbandversorgung	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Gesamt	15.490,35	0,00	0,00	0,00	15.490,35

Im Bereich der Beteiligungen fanden im Jahr 2019 keine Bewegungen statt.

Forderungen

Forderungen	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen	75.000,34	84.178,00	9.177,66
privatrechtliche Forderungen	45.649,74	8.464,12	-37.185,62
Gesamt	120.650,08	92.642,12	-28.007,96

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Darunter fallen auch Gebührensatzungen der Gemeinden. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Beispiele für Steuern sind die Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer. Diese müssen die Gemeinden nach spezialgesetzlichen Regelungen bzw. dem Kommunalabgabengesetz erheben.

Öffentlich-rechtliche Gebühren unterteilen sich nochmals in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren werden für eine von der Verwaltung erbrachte Leistung erhoben (z.B. für eine Gewerbeanmeldung). Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben (z.B. Wasser- und Abwassergebühren).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen nahmen um 9.177,66 € auf 84.178,00 € zu.

Der Forderungsbestand in Höhe von 84.178,00 € setzt sich aus der Abrechnung von Wasser- und Abwassergebühren, Gewerbesteuerrückständen sowie der Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Transferleistung) und dem interkommunalen Kostenausgleich zusammen.

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (vergleiche § 241 BGB). Das Schuldverhältnis kann durch Gesetz oder durch einen Vertrag entstanden sein. Die privatrechtlichen Forderungen sanken um 37.185,62 € auf 8.464,12 €. Die wesentliche Forderung ist der Umsatzsteuererstattungsanspruch gegenüber dem Finanzamt (negative Zahllast) zum 31.12.2019 in Höhe von 4.726,14 €

Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Forderungen bzw. Wertberichtigungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen betrachtet und vorgenommen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken	24.635,59	36.640,74	12.005,15
Gesamt	24.635,59	36.640,74	12.005,15

Als Sichteinlagen wird ein Girokonto bei der Sparkasse Wiesental geführt. Dieses weist zum 31.12.2019 einen Stand von 36.640,74 € aus. Innerhalb des Rechnungsjahres 2019 hat sich die Liquidität um 12.005,15 € verbessert.

Bargeldbestände werden bei der Gemeinde Aitern nicht geführt.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln von 36.640,74 € stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein!

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen für die Vermögensgegenstände der Aktivseite belaufen sich auf 204.307,45 €. Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 161.041,70 €.

Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 43.265,75 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Im Jahr 2019 konnte dieses Ziel erreicht werden.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Aitern setzt sich aus dem sogenannten Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

Eigenkapital	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
Basiskapital	4.469.376,07	4.469.376,07	0,00
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	146.698,93	160.794,45	14.095,52
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	16.654,18	15.286,09	-1.368,09
Gesamt	4.632.729,18	4.645.456,61	12.727,43

Im Rechnungsjahr 2019 wurde ein **Gesamt-Überschuss von 12.727,43 €** erzielt.

Der **Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 14.095,52 €** wird der **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

Der **Fehlbetrag im Sonderergebnis von 1.368,09 €** wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen.

Das **Eigenkapital** zum 31.12.2019 beträgt **4.645.456,61 €** und setzt sich aus Basiskapital und Rücklagen zusammen.

2. Sonderposten

Als Sonderposten werden überwiegend empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode).

Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können. Mit der Auflösung werden sie aber mittelbar in Eigenkapital umgewandelt.

202100000 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Gemeinde für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	Auflösung 2019	Buchwert 31.12.2019
Sonderposten Zuweisungen vom Land	3.449.392,33	0,00	0,00	-135.028,01	3.314.364,32
Sonderposten Zuweisungen Bund	0,00	9.644,09	0,00	-803,67	8.840,42
Sonderposten Zuweisungen Kommunen	0,00	2.316,66	0,00	-15,24	2.301,42
Sonderposten Zuweisungen von der ges. SV	10.214,87	0,00	0,00	-583,71	9.631,16
Sonderposten Zuweisungen private Untern.	10.175,30	0,00	0,00	-598,66	9.576,64
Sonderposten Zuweisungen übriger Bereich	2.131,56	0,00	0,00	-157,84	1.973,72
Gesamt	3.471.914,06	11.960,75	0,00	-137.187,13	3.346.687,68

An Zuschüssen wurden von Bund und Kommunen 11.960,75 € vereinnahmt.

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** werden mit 137.187,13 € aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe.

202200000 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge (§§ 20 ff KAG, § 33 KAG).

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	Auflösung 2019	Buchwert 31.12.2019
Sonderposten Beiträge	245.436,84	15.710,04	0,00	-21.005,94	240.140,94
Gesamt	245.436,84	15.710,04	0,00	-21.005,94	240.140,94

Im Bereich der Wasserversorgung wurden 15.710,04 € an Beiträgen vereinnahmt (Flst.-Nr. 604/38 und 605/3).

An **Sonderposten für Investitionsbeiträge** wurden 21.005,94 € ertragswirksam aufgelöst.

2023000000 Sonderposten für Sonstiges

Zu den sonstigen Sonderposten gehören u.a. Sach- und Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Diese werden passiviert und im selben Verhältnis wie die damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Auch Sonderposten für Anlagen im Bau werden bis zu ihrer Aktivierung unter den Sonderposten für Sonstiges geführt.

Sonderposten für Sonstiges	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	Auflösung 2019	Buchwert 31.12.2019
Sonderposten für Sonstiges	59.440,29	44.420,53	0,00	-2.848,63	101.012,19
Gesamt	59.440,29	44.420,53	0,00	-2.848,63	101.012,19

Im Jahr 2019 wurden im Bereich Sonderposten für Sonstiges 44.420,53 € vereinnahmt. Hierbei handelt es sich zum einen um Zuschüsse in Höhe von 39.510,00 € für die Kanalsanierung (EKVO) und zum anderen um den Anteil der Landwirte in Höhe von 4.910,53 € am Winderner Höhenweg.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind „ungewisse“ Verbindlichkeiten, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Aufwendungen führen (periodengerechte Ergebnisermittlung). Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Nach § 41 GemHVO sind Pflicht- und Wahrrückstellungen zu unterscheiden. Rückstellungen werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrages angesetzt der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
Gebührenüberschussrückstellungen	43.177,66	0,00	-43.177,06
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00
Gesamt	43.177,66	0,00	-43.177,06

Bei den Gebührenüberschussrückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO. In der Bilanz werden Gebührenüberschussrückstellungen von 0,00 € ausgewiesen. Im Jahr 2019 wurde die Rückstellungen aus dem Jahr 2015 im Bereich Wasserversorgung in Höhe von 24.743,92 € und im Bereich Abwasserbeseitigung in Höhe von 18.433,74 € aufgelöst.

Folgende Kostenunterdeckungen stehen noch zur Verrechnung bzw. zum Ausgleich in einer künftigen Gebührenkalkulation an:

- Abwasserbeseitigung 2017 -12.441,17 €
- Abwasserbeseitigung 2018 -27.647,48 €
- Wasserversorgung 2017 -30.764,89 €
- Wasserversorgung 2018 -37.801,30 €
- Wasserversorgung 2019 -17.295,42 €

Diese sollen nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden (Kostendeckungsgebot). Dabei ist § 78 GemO (Grundsätze der Einnahmenbeschaffung) zu beachten, nach diesem gehen Benutzungsgebühren den Steuern vor.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	507.441,41	524.834,36	17.392,95
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.173,33	62.020,44	-1.152,89
Sonstige Verbindlichkeiten	1.381,96	3.919,63	2.537,67
Gesamt	571.996,70	590.774,43	18.777,73

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich auf 524.834,36 € und werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Bei diesen 524.834,36 € handelt es sich um Investitionskredite. Die pro Kopf Verschuldung beträgt 981,00 € je Einwohner (Vorjahr: 937,97 €/Ew.).

Die Gemeinde Aitern partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald (GVV). Die Aufwendungen für die Zinsen und die Abschreibungen des Anlagevermögens werden entsprechend der jeweiligen Umlage auf die beteiligten Verbandsgemeinden umgelegt. Der GVV hatte zum 31.12.2019 Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten von insgesamt 4.230.470,24 €. Diese verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

- Gemeinschaftsschule (Mensa) 245.500,00 €
- Buchenbrandkindergarten 73.600,00 €
- Mehrzweckhalle 1.300.000,00 €
- Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler) 2.069.595,24 €
- Friedhof 541.775,00 €

Die anteiligen Verbandsschulden betragen 371.749,97 € und berechnen sich wie folgt:

- Gemeinschaftsschule 20.178,08 € (8,22 % aus 245.500,00 €)
- Buchenbrandkindergarten 0,00 € (0,00 % aus 73.600,00 €)
- Mehrzweckhalle 68.770,00 € (5,29 % aus 1.300.000,00 €)
- Abwasserbeseitigung 226.413,72 € (10,94 % aus 2.069.595,24 €)
- Friedhof 56.388,17 € (10,41 % aus 541.775,00 €)

Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 694,86 € je Einwohner. Somit ergibt sich eine Gesamtverschuldung von 1.675,86 € je Einwohner (Vorjahr: 1.502,30 €).

Zu den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite (Lieferant) erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Körperschaft noch nicht, d.h. z.B. die Rechnung von der Körperschaft noch nicht bezahlt ist. Dies ist beispielweise der Fall, wenn die Körperschaft ein Zahlungsziel ausschöpft.

Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen im Abschlusszeitraum um 1.152,89 € ab und betragen 62.020,44 €.

Bei der Mehrzahl dieser Verbindlichkeiten handelt es sich jedoch um „antizipative“ Rechnungsabgrenzungsposten. Das sind Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt. Diese Verbindlichkeiten sind in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.

Der Posten **sonstige Verbindlichkeiten** ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge sowie die Zahllast aus der Umsatzsteuererklärung gegenüber dem Finanzamt und betragen zum Abschlussstichtag 3.919,63 €.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde am 20.02.2017 vom Gemeinderat festgestellt und am 16.03.2017 der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz fand im Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 statt. Der Prüfbericht datiert auf den 11.04.2018. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 04.06.2018 gemäß § 114 Abs. 4 i.V.m. § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung unterrichtet. Der sich aus der Prüfung ergebende Korrekturaufwand beläuft sich auf 0,00 €.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann. Eine letztmalige Berichtigung der Eröffnungsbilanz ist also zum 31.12.2020 möglich.

Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Laut Mitteilung des KVBW vom 05.02.2020 betragen dies Rückstellungen zum Bilanzstichtag am 31.12.2019: **104.922 €.**

Somit erfolgte eine Minderung im Vergleich zu 2018 um insgesamt 1.545 €.

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 38.751,59 €. Somit konnten die Tilgungsleistungen von 32.607,05 € aus dem Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet werden. Aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf von 59.887,60 €.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Aitern für Förderdarlehen der L-Bank beläuft sich zum 31.12.2019 auf 170.195,54 €.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsübertragungen keine Belastung im abzuschließenden Jahr sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr.

Zum 31.12.2019 wurden folgende Ermächtigungsübertragungen vorgenommen.

Investiver Auftrag	Beschreibung	Jahr der ursprünglichen Veranschlagung	Planansatz Budgetübertrag Vorjahr	bisher verbrauchte Mittel	Budgetübertrag nach 2020
75300100104	WV - Wasserleitung Multen-Oberrollsbach - Beiträge	2017	20.000,00 €	17.829,50 €	0,00 €
753800100100	Abwasserbeseitigung - Sanierungen	2018	86.100,00 €	101.325,52 €	0,00 €
753800100101	Abwasserbeseitigung - Sanierungen Zuschüsse	2018	-33.000,00 €	-39.510,00 €	0,00 €
Summe			73.100,00€	79.645,02€	0,00 €

Anhang

Organe der Gemeinde Aitern

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder des Gemeinderats	
Bürgermeisterin Sigrid Böhler	
Gemeinderat Julian Asal	Gemeinderat Ulrich Kiefer
Gemeinderat Matthias Asal	Gemeinderat Manfred Knobel
Gemeinderat Günter Becker	Gemeinderat Roland Pfefferle
Gemeinderat Christian Kiefer	Gemeinderat Markus Stiegeler

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (\sum Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
		EUR					
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	8.847.630,23	116.343,88	0,00	0,00	0,00	204.307,36	8.759.666,75
2.1. Unbebaute Grundstü- cke und grundstücks- gleiche Rechte	3.318.818,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.318.818,37
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.269.532,78	0,00	0,00	0,00	0,00	-42.387,60	1.227.145,18
2.3. Infrastrukturvermögen	3.942.609,93	9.821,00	0,00	0,00	0,00	-137.940,43	3.814.490,50
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	307.444,13	0,00	0,00	0,00	0,00	-21.729,24	285.714,89
2.7. Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	5.325,02	5.197,36	0,00	0,00	0,00	-2.250,09	8.272,29
2.8. Geleistete Anzahlun- gen, Anlagen im Bau	3.900,00	101.325,52	0,00	0,00	0,00	0,00	105.225,52
3. Finanzvermögen (ohne Ford. und liquide Mittel)	15.490,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.490,35
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapi- taleinlagen in Zweck- verbänden oder ande- ren kommunalen Zu- sammenschlüssen	15.490,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.490,35
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	8.863.120,58	116.343,88	0,00	0,00	0,00	204.307,36	8.775.157,10

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Anlage 2: Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	absolute Abweichung EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	65.680,96	79.332,71	13.651,75
2. Forderungen aus Transferleistungen	9.319,38	4.845,29	-4.474,09
3. Privatrechtliche Forderungen	45.649,74	8.464,12	-37.185,62
Summe Forderungen	120.650,08	92.642,12	-28.007,96

Anlage 3: Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2019 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2019	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	507.441,41	524.834,36	34.693,83	141.976,32	348.164,21	17.392,95
1.2.1 <i>Bund</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 <i>Land</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeinde- verbände</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 <i>Zweckverbände und derglei- chen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>	507.441,41	524.834,36	34.693,83	141.976,32	348.164,21	17.392,95
1.2.6 <i>sonstige Bereiche ⁶⁾</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	507.441,41	524.834,36	34.693,83	141.976,32	348.164,21	17.392,95

nachrichtlich:

**Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (An-
gaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾**

2.1 <i>Anleihen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 <i>Kassenkredite</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 <i>Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Son- derverm. mit Sonderrg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen
mit Sonderrechnung ^{7) 8)}**

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2019 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2019	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
3.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	507.441,41	524.834,36	34.693,83	141.976,32	348.164,21	17.392,95
3.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	507.441,41	524.834,36	34.693,83	141.976,32	348.164,21	17.392,95
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermö- gen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	507.441,41	524.834,36	34.693,83	141.976,32	348.164,21	17.392,95

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sons-
tige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsab-
grenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR
1. Ergebnismrücklagen	163.353,11	176.080,54
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	146.698,93	160.794,45
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾	16.654,18	15.286,09
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	163.353,11	176.080,54

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am Beginn des GJ	Inanspruch- nahme / Auflösung	Aufstockung	Gesamtbetrag am Ende des GJ
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	43.177,66	0,00	0,00	0,00
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	43.177,66	-43.177,66	0,00	0,00
1.4 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Rückstellungen	43.177,66	0,00	0,00	0,00

Anlage 6: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	entspricht Konto / Kontenart	Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungs- jahr
			EUR	EUR
			1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	171 u. 173	0,00	24.635,59
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		51.177,45	38.751,59
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		-17.098,31	-59.887,60
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		30.100,96	17.392,95
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		-39.544,51	15.748,21
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		24.635,59	36.640,74
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	0,00	0,00
7 b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00	0,00
7 c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	239	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende		24.635,59	36.640,74
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		-106.100,00	0,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾		50.000,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		33.000,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		1.535,59	36.640,74
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾		-43.177,66	0,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		-41.642,07	36.640,74
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		22.489,21	22.946,82

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Anlage 7: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2020	2021	2022	2023
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0,00	0,00	0,00	0,00

- 1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- 2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Aitern wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Aitern, den 15. September 2020

Sigrid Böhler
Bürgermeisterin

Meike Schelshorn
Rechnungsamt